



Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Augsburg

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher in Teilzeitform

Allgemeine Informationen:

Diese Ausbildungsform wird berufsbegleitend in Teilzeit von der Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Augsburg angeboten.

Der Unterricht findet in den Räumen der Fachakademie Maria Stern Augsburg des Schulwerks der Diözese Augsburg am Dienstagabend, Freitagnachmittag und am Samstag statt. Als Voraussetzung für eine Aufnahme gelten die für die Ausbildung an einer bayerischen Fachakademie für Sozialpädagogik gültigen Bedingungen, wobei neben der schulischen immer auch eine berufliche Vorbildung notwendig ist.

Die Berufsbezeichnung ist

„**staatlich anerkannte Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)**“
bzw. „**staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)**“.

Zielgruppe:

Die Teilzeitform der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher richtet sich insbesondere an Bewerberinnen/Bewerber, die aus familiären Gründen (z.B. Betreuung eigener Kinder/ Betreuung und Pflege von Verwandten) oder weil sie tagsüber arbeiten (z.B. Kinderpfleger/innen) die Regelausbildung nicht absolvieren können.

	Schulische Vorbildung	Berufliche Vorbildung
1	Mittlerer Schulabschluss - Realschule - Mittlerer-Reife-Zug	und Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen einjährigen Sozialpädagogischen Einführungsjahres
2	Mittlerer Schulabschluss - s. o.	und abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen, sozialpädagogischen, pflegerischen, sozialpflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren
3	Mittlerer Schulabschluss - s. o.	und abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einem Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung nach Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 Buchst. a. und b der Fachakademieordnung FakO
4	Mittlerer Schulabschluss - s. o.	und Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens vier Jahren oder Externenprüfung Kinderpflege*

5	Mittlerer Schulabschluss - s. o.	und abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum staatlich geprüften Kinderpfleger:in
6	Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi) oder mittlerer Schulabschluss, der im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung erworben wurde	und Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Sozialpädagogischen Einführungsjahres oder Externenprüfung Kinderpflege*
7	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife	und Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer Sozialpädagogischen Einrichtung nach Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 Buchst. a und b der Fachakademieordnung FakO oder Externenprüfung Kinderpflege*

(Bewerber/Bewerberinnen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Diese Überprüfung wird an der Fachakademie durchgeführt).

* = Diese Prüfung kann an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abgelegt werden.

Dauer und Struktur der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Teilzeitform:

Die Ausbildung in Teilzeitform erstreckt sich über drei Studienjahre und anschließendem Berufspraktikum. Der Unterricht findet in der Regel statt:

- Dienstag von 17:15 bis 21:15 Uhr
- Freitag von 14:00 bis 19:45 Uhr
- Samstag von 08:00 bis 13:00 /15:00 Uhr
(Übungen, Förderunterricht oder Wahlfächer sowie sozialpädagogische Praxis finden außerhalb der o.g. Zeiten statt.)

Die Ferien entsprechen denen an öffentlichen Schulen.

Neben der Vermittlung des Unterrichtsstoffes ist die **Eigenarbeit** der Teilnehmer/Teilnehmerinnen wichtig für das Erreichen des Ausbildungszieles.

Als Probezeit gilt das erste Studienhalbjahr.

Laut Stundentafel sind während der Ausbildung in Teilzeit pro Jahr 160 Stunden Sozialpädagogische Praxis abzuleisten.

Abschlussprüfung:

Die staatliche Abschlussprüfung entspricht der Regelausbildung. Hierbei muss derzeit in zwei Unterrichtsfächern eine **schriftliche Prüfung**, in einem Fach eine **mündliche Prüfung** abgelegt werden.

Die Ausbildung unterliegt der jeweils aktuellen Fassung der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).

Finanzielle Förderung der Ausbildung:

Auskünfte gibt die zuständige Agentur für Arbeit.

Die Bewerbung kann ab sofort erfolgen.

Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Augsburg des Schulwerks der Diözese Augsburg
Inneres Pfaffengäßchen 3, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/4558-16000 oder 0821/4558-16001